

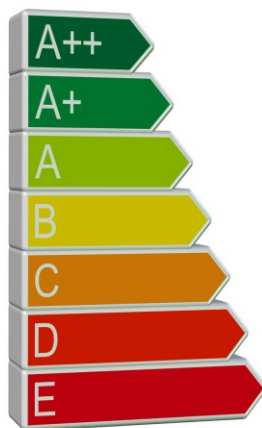
INFORMATION ENERGIEAUSWEIS

Am 1. Mai 2014 ist die neue Fassung der Energieeinsparverordnung – kurz **EnEV 2014** – in Kraft getreten. Diese verschärft vor allem energetische Vorgaben für Neubauten, sowie die Bedeutung des Energieausweises beim Immobilienverkauf.

Die EnEV 2014 betrifft bei bestehenden Immobilien im Wesentlichen die Beheizung und die Wärmedämmung. Für alle Bestandsbauten gilt nach § 10 Abs. 1 S. 2 EnEV 2014, dass **Heizkessel**, ausgenommen Niedertemperatur- und

Brennwertkessel, die vor 1985 in ein Gebäude eingebaut wurden oder älter als 30 Jahre sind, bei Eigentümerwechsel **ausgetauscht werden müssen**. Die Käufer haben nach dem Hauskauf zwei Jahre Zeit, den Austausch vorzunehmen.

Zudem müssen Eigentümer, die ihr Gebäude ohnehin sanieren wollen, beispielsweise Heizungs- oder Warmwasserrohre, die durch unbeheizte Räume führen, dämmen, eine Zweischeiben-Wärmeschutz-Verglasung einbauen oder die Dämmung der Außenwand des Gebäudes ausweiten.



Des Weiteren erhält der **Energieausweis eine größere Bedeutung**: Im Falle eines Hausverkaufs oder einer Vermietung müssen Verkäufer und Vermieter den Ausweis **bereits bei der Besichtigung zur Verfügung stellen** und die Energiewerte auch in Inseraten in Print- und Internetmedien angeben. Nach Abschluss des Vertrages muss der Energieausweis (in Kopie) an den Käufer oder Mieter übergeben werden. Bei Missachten dieser Verordnung werden Bußgelder bis zu 15.000 € fällig. Außerdem wird im Energieausweis künftig eine von neun **Energieeffizienzklassen** angegeben: diese reichen von A+ (niedriger Energiebedarf) zu H (hoher Energiebedarf). Die bestehenden Energieausweise ohne Energieeffizienzklasse behalten ihre angegebene Gültigkeit.

Für die Erstellung eines Energieausweises wird eine Pauschalvergütung in Höhe von

290,00 € (inkl. der gesetzlichen MwSt).

fällig. Im Preis sind alle Nebenkosten (u.a. Kopier-, Fahrt-, Telefon- und Portokosten) inbegriffen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter **0981/487448-0** zur Verfügung.

Ihr Verkaufsspezialist, wenn es um Wohnimmobilien geht.